



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 26

Nummer 3

Datum 12.02.2016

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 4 Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2016
- 5 10. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
- 6 Jahresabschlusses 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW
- 7 Einladung zur 16. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 25.02.2016 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



4

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen mit Beschluss vom 19.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	3.046.994,00 EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.046.994,00 EURO

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.046.994,00 EURO
--	-------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.538.480,00 EURO
--	-------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EURO
--	-----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	368.191,00 EURO
---	-----------------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0,00 EURO
--	-----------



§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zur Deckung des Gesamtfehlbetrages in Höhe von 2.962.659 EURO

wird aufgrund des § 94 Schulgesetz in der zurzeit gültigen Fassung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Umlage Ergebnisplan (kassenwirksam)

von insgesamt 2.726.036,00 EURO

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.363.018,00 EURO
auf
je Schüler 583,48 EURO

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.363.018 EURO

auf Umlagefaktor = 0,002527624
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur
Landschaftsverbandsumlage für 2016 (FA 2015)

Umlage Ergebnisplan (als Forderung)

von insgesamt 236.623,00 EURO

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 118.312,00 EURO
auf
je Schüler 50,65 EURO

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 118.312,00 EURO

auf Umlagefaktor = 0,000219401
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur
Landschaftsverbandsumlage für 2016 (FA 2015)

§ 6

Ein "erheblicher Jahresfehlbetrag" im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW ist dann gegeben, wenn dieser Betrag höher ist als 4 % der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen des Ergebnisplanes (lt. Haushaltssatzung) und dies bis zum 30.09. des Haushaltsjahres festgestellt wird.

§7

1. Als unerheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GO NW gelten ein zu erwartender Fehlbetrag oder eine Ausgabensteigerung bis zu 10% des Gesamthaushaltsvolumens.



2. Als geringfügig im Sinne von § 80 Abs. 3 GO NW gelten bisher nicht veranschlagte, aber unabweisbare Baumaßnahmen einschl. Planungskosten sowie Instandsetzungen an Bauten und Anlagen bis zu einem Betrag von 51.000 €.
3. Für bisher nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Baumaßnahmen oder Investitions Förderungsmaßnahmen ist gem. § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NW der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.
4. Eine Überschreitung der Beträge gem. § 7 Ziff. 1 und 2 dieser Satzung bedingt gleichfalls den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Leverkusen, den 19.11.2015

gez. Richrath
Der Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung mit Schreiben vom 25.11.2015 angezeigt worden.

Die Genehmigung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte mit Schreiben vom 09.12.2015.

Die Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Berufsschulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den 14.01.2016

gez. Große-Allermann
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

5

Bekanntmachung zur 10. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige der 10. Satzungsänderung der Satzung des Zweckverbandes durch die Bezirksregierung Köln am 18.01.2016 bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 3 vom 25.01.2016, Inhaltsverzeichnis Nr. 37, Seite 33, bekanntgemacht worden ist.

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2016/index.html



Leverkusen, den 25.01.2016
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen
Der Vorstandsvorsteher

6**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Leichlingen nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 Kenntnis. Er beschließt, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 zu übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresabschluss 2013 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013			
Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	212	Eigenkapital	137.481
Sachanlagen	175.954	Sonderposten	31.598
Finanzanlagen	37.494	Pensionsrückstellungen	22.412
Vorräte	12	übrige Rückstellungen	2.495
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.057	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.764
Liquide Mittel	3.015	übrige Verbindlichkeiten	15.005
Rechnungsabgrenzungsposten	1.182	Rechnungsabgrenzungsposten	1.171
Bilanzsumme	223.926	Bilanzsumme	223.926

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.819.684,98 €.

3. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Fehlbetrag 2013 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2013 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 405 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum 12.10.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Leichlingen, 15.01.2016

gez. Frank Steffes
Bürgermeister



7



Stadt Leichlingen

12.02.2016

Einladung

zur
16. Sitzung des **Rates**
am Donnerstag, 25. Februar 2016, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 26.11.2015 und 17.12.2015	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 12.02.2016	
8.	Haushaltsplanberatungen 2016	
8.1.	Antrag von Herrn Esser (FDP) – Einstellung eines Gewerbe- u. Einzelhandelsbeauftragten vom 25.01.2016	01-4/2016
8.2.	Stellenneubesetzung Bücherei / Vorl. vom 11.01.2016	11-1/2016
8.3.	Stellenbesetzung/Vorl. vom 15.01.2016	11-2/2016
8.4.	Verwaltungsnebenstelle Witzhelden / Vorl. vom 21.01.2016	33-1/2016
8.5.	Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im RBK / Vorl. vom 18.12.2015	40-16/2015
8.6.	Privathaftpflicht für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge/ Vorl. vom 11.01.2016	50-1/2016
8.7.	Maßnahme zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen von	50-2/2016



Asylsuchenden (AMIF) / Vorl. vom 11.01.2016

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 8.8. | Off. Ganztagsgrundschulen i. Primarbereich -Ausbau von Plätzen im Schuljahr 2016/2017/ Vorl. vom 25.01.2016 | 51-3/2016 |
| 8.9. | BP 96 "Gewerbepark Hochstraße/Moltkestraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung/ Vorl. vom 25.01.2016 | 61-4/2016 |
| 8.10. | Zukunftskonzept für die Leichlinger Innenstadt / Vorl. vom 21.12.2015 | 63-44/2015 |
| 8.11. | Fragebogen zur Innenstadtentwicklung im Rahmen des Zukunftskonzepts / Vorl. vom 21.12.2015 | 63-45/2015 |
| 8.12. | Stellenplan 2016 / Vorl. vom 06.07.2015 | 10-6/2015 |
| 8.13. | Haushaltssatzung 2016/ Vorl. vom 22.12.2015 | 20-1/2016 |
| 9. | Antrag SPD-Fraktion-Erstell. Gestaltungssatzung f. Dorfkern Witzhelden vom 17.04.2015/ Vorl. vom 06.01.2016 | 63-23/2015 - 1 |
| 10. | 1. Änderung der Außenbereichssatzung Grünscheid - Aufstellungsbeschluss / Vorl. vom 05.10.2015 | 63-30/2015 |
| 11. | Ergebnis der Bürgerbefragung und weiteres Vorgehen B-Plan Nr. 100 / Vorl. vom 26.11.2015 | 63-43/2015 |
| 12. | Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich Scharweg/ Vorl. vom 21.12.2015 | 63-47/2015 |
| 13. | Verschiedenes | |

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 26.11.2015 und 17.12.2015	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 12.02.2016	
6.	Vertragsangelegenheit/ Vorl. vom 05.10.2015	63-29/2015



7. Vertragsangelegenheit/Vorl. vom 30.12.2015 63-48/2015
8. Verschiedenes

gez. Frank Steffes
Bürgermeister